

**Bericht**  
**über die Maßnahmen**  
**des Gleichbehandlungsprogramms**  
**der Saar Ferngas AG und**  
**der Saar Ferngas Transport GmbH**  
**im Jahre 2008**

(Berichtszeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2008)

---

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommen die Saar Ferngas AG und die Saar Ferngas Transport GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 05.10.2005 bzw. des Gleichbehandlungsprogramms in der Änderungsfassung vom 01.10.2008 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Helga Groß, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH und ist im Internet der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH veröffentlicht.

## **Teil A:**

### **Selbstbeschreibung des Saar Ferngas Konzerns**

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Saar Ferngas Konzerns bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Berichtszeitraum wurde die Aufbauorganisation nicht verändert.

Zum 31.12.2008 waren bei der Saar Ferngas Transport GmbH ohne Geschäftsführung 72 Mitarbeiter und 8 Auszubildende beschäftigt.

---

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Saar Ferngas AG und Saar Ferngas Transport GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen Saar Ferngas AG und Saar Ferngas Transport GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Auf Grund dessen, dass sich seit Inkrafttreten des Gleichbehandlungsprogramms im Oktober 2005 einige Veränderungen ergeben haben, war eine Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms erforderlich geworden. Das neue Gleichbehandlungsprogramm in der Änderungsfassung vom 01.10.2008 wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 22.09.2008 angezeigt.

##### **2. Gleichbehandlungsbeauftragte**

Als Gleichbehandlungsbeauftragte ist Frau Helga Groß, Saar Ferngas Transport GmbH, Am Halberg 4, 66121 Saarbrücken, gemeinsam von der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH bestellt.

Bzgl. weiterer Einzelheiten wird auf den Bericht für das Jahr 2005 verwiesen. Änderungen hierzu haben sich im Berichtszeitraum 2008 sowie auf Grund des aktualisierten Gleichbehandlungsprogramms nicht ergeben.

Die Abstimmung bzgl. der Erstellung und Veröffentlichung dieses Berichts nach § 8 Abs. 5 EnWG erfolgte gemeinsam mit der Geschäftsführung der

---

Saar Ferngas Transport GmbH und dem Vorstand der Saar Ferngas AG im Rahmen einer Sondersitzung.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen veranlasst sowie u. a. folgende stichprobenartige Überprüfungen auf Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgenommen:

- **Begleitung bei der Erstellung der Prozessbeschreibung für die interne Kapazitätsbestellung sowie Überprüfung der Einhaltung dieses Prozesses für die interne Kapazitätsbestellung im Rahmen des Bestellvorgangs für das GWJ 2008/2009**

Von Januar bis Mai 2008 wurde bei der Saar Ferngas Transport GmbH der Prozess für die interne Kapazitätsbestellung nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung Gas in der Änderungsfassung vom 25.04.2007 unter ständiger Begleitung der Gleichbehandlungsbeauftragten analysiert und sodann eine Prozessbeschreibung erstellt. In diesem Zusammenhang wurden alle möglicherweise diskriminierenden Aspekte identifiziert, analysiert und konkrete Maßnahmen zur Her- und Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Prozesses aufgestellt. Bei der Erstellung der Prozessbeschreibung wurde darauf geachtet, dass diese Maßnahmen zur Her- und Sicherstellung des diskriminierungsfreien Prozesses und die damit verbundene vertrauliche Behandlung in die Prozessbeschreibung aufgenommen und dokumentiert wurden.

Nach Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung in der Änderungsfassung vom 29.07.2008 und Abschluss der internen Kapazitätsbestellung für 2008/2009 (Übermittlung der internen Kapazitätsbestellung bis zum 30.06.2008 an die vorgelagerten Netzbetreiber) wurde der Prozess nochmals auf seine praktische Umsetzung überprüft. Es wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte

---

festgestellt, dass der Prozess „interne Kapazitätsbestellung nach Kooperationsvereinbarung Gas“ unbundlingkonform ist und kein Diskriminierungspotenzial aufweist.

- **Projekt „Reorganisation Prozessdokumentation**

Im Berichtszeitraum wurde bei der Saar Ferngas Transport GmbH eine neue Software zur Prozessdokumentation eingeführt. Bei dieser Software handelt es sich um ein grafisches Prozessmodellierungs-Tool, mit dem die Prozessabläufe der Saar Ferngas Transport GmbH schnell und sicher abgebildet werden können. Die Software bildet die Basis für eine umfangreiche Prozessdokumentation mit einer Vielzahl detaillierter Informationen. Sie kombiniert die vielfältigen Möglichkeiten einer Grafiksoftware mit den Eigenschaften einer relationalen Datenbank.

Seit Anfang Oktober werden die Prozesse der Saar Ferngas Transport GmbH unter Betreuung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft und ggf. überarbeitet und in das neue System eingepflegt. Hierbei wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten darauf geachtet, dass die bereits eingepflegten Prozesse den Unbundlingvorschriften entsprechen.

Das Projekt „Reorganisation Prozessdokumentation“ soll im Frühjahr 2009 abgeschlossen werden.

Bei der Überprüfung der bis dato in das neue System eingestellten Prozesse konnte kein Verstoß gegen die Unbundlingvorschriften festgestellt werden.

- **Projekt „Einführung Vertragsverwaltungssystem“**

Anfang des Jahres 2008 wurde bei der Saar Ferngas Transport GmbH die Entscheidung getroffen ein neues Vertragsverwaltungssystem einzuführen. Seitdem befindet sich das Projekt unter Federführung der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Umsetzung. Bei der Einführung des Vertragsverwaltungsystems wurde darauf geachtet, dass eine strikte Mandantentrennung vorge-

---

nommen wurde. Insofern besteht nur durch die Saar Ferngas Transport GmbH ein Zugriff auf das Vertragsverwaltungssystem.

In das System wurden im Berichtsraum bereits mehrere Hundert Verträge eingepflegt. Das System kann aktuell nur von 3 Personen genutzt werden. Das endgültige Berechtigungskonzept für das Vertragsverwaltungssystem wird im Jahr 2009 erstellt werden.

- **Projekt „Easy Archiv – Migration“**

Im Jahr 2008 wurde das bereits vorab bei Saar Ferngas Transport GmbH und Saar Ferngas AG genutzte Easy Archiv vollständig neu strukturiert. In diesem Zusammenhang fand ein Technologiewechsel statt und es wurde ein komplett neues System aufgebaut, in dem eine vollständige Trennung zwischen der Saar Ferngas Transport GmbH und der Saar Ferngas AG vorgenommen wurde. Insofern wurden für die Saar Ferngas Transport GmbH einerseits und die Saar Ferngas AG andererseits 2 physikalisch von einander getrennte Datenpools/Ablageorte eingerichtet. Des Weiteren wurde das Berechtigungskonzept neu festgelegt.

Durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde im Berichtsraum zum Einen das System als solches als auch das neue Berechtigungskonzept stichprobenartig geprüft. Die Überprüfung ergab, dass die beiden Datenpools/Archivorte physikalisch von einander getrennt sind. Ein Zugriff unberechtigter Nutzer auf die Datenpools/Ablageorte der Saar Ferngas Transport GmbH konnte nicht festgestellt werden.

Durch die ergriffenen Maßnahmen sowie die durchgeführten Stichproben wird sichergestellt, dass sowohl die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten und wirtschaftlich vorteilhafter Informationen als auch die diskriminierungsfreie Offenlegung dieser Informationen gewährleistet wird.

---

### III. Überwachungskonzept

#### Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Es wurden Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Bzgl. Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen unter II. verwiesen.

#### Organisatorische Maßnahmen

- Geschäftsprozessanalyse

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die unternehmensinterne Entwicklung und Abstimmung von Prozessen insbesondere in Verbindung mit dem Netzzugang beratend eingebunden.

Im Berichtszeitraum waren insbesondere von der Saar Ferngas Transport GmbH die Pflichten aus neuen Festlegungen der Bundesnetzagentur und Branchenvereinbarungen im Rahmen der jeweils vorgegebenen Fristen umzusetzen. In diesem Zusammenhang kommen insbesondere folgende beiden Festlegungen der Bundesnetzagentur besondere Bedeutung zu:

Die Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur hat am 20.08.2007 einen Beschluss zur Festlegung zur Abwicklung des Wechsels von Lieferanten bei der leitungsgebundenen Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas (Az. BK7-06-067: Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas, GeLi Gas) erlassen. Diese Festlegung war bis zum 01.08.2008 von den Marktteilnehmern umzusetzen.

Des Weiteren hat die Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur mit Beschluss vom 28.05.2008 (Az. BK7-08-002) Festlegungen in Sachen Ausgleichs- und Bilanzierungsleistungen im Gasbereich (GABi Gas) getroffen. Mit dieser Festlegung hat die Bundesnetzagentur wesentliche Regelungen des Bilanzkreisvertrages vorgegeben, die von allen

---

Bilanzkreisnetzbetreibern ab dem 01.10.2008 angewendet werden müssen. Kernstück der Neuregelungen ist der Übergang zu einer Tagesbilanzierung mit einem stündlichen Anreizsystem.

Auf Grund dieser neuen Regelungen war eine erneute Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung Gas II erforderlich geworden. Die neue Kooperationsvereinbarung Gas III in der Änderungsfassung vom 29.07.2008 ist zum 01.10.2008 in Kraft getreten.

Auf Grund der beiden v.g. Festlegungen ergab sich im Berichtszeitraum für die Saar Ferngas Transport GmbH die Notwendigkeit, die Prozesse bezüglich der Lieferantenwechselprozesse zu analysieren und anzupassen sowie neue Prozesse zur Einführung und Abwicklung des Regel- und Ausgleichsenergiemarktes zu implementieren.

In diesem Zusammenhang nahm die Realisierung der IT-Projekte zur Umsetzung des Beschlusses BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas) der BNetzA und zur Umsetzung des Beschlusses BK7-08-002 „Festlegungen in Sachen Ausgleichs- und Bilanzierungsleistungen im Gasbereich“ eine herausragende Stellung ein.

Die Einführung neuer Datenformate verlangte dem Netzbetreiber erhebliche Ressourcen ab, da bei der Anpassung der Marktschnittstellen eine nicht zu unterschätzende Komplexität zu bewältigen war. Dennoch konnte die Saar Ferngas Transport GmbH die auf den Berichtszeitraum bezogenen Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Umsetzung der Regelungen der GeLi Gas zum 01.08.2008 sowie zur Umsetzung der Regelungen der GABi Gas i. V. m. den Regelungen der Kooperationsvereinbarung Gas III zum 01.10.2008 rechtzeitig umsetzen.

- Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Die Saar Ferngas Transport GmbH verfügt über ein Technisches Sicherheitsmanagement (TMS). Im April 2008 wurde das TMS von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) überprüft.

---



Bei der TSM-Prüfung handelt es sich um ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in den Energieversorgungsunternehmen, mit dem betriebliche Strukturen, sowohl im Hinblick auf die Abwicklung des Tagesgeschäftes als auch zum Verhalten in Krisensituationen, kritisch überprüft werden und gegebenenfalls Handlungsbedarf bei betrieblichen Abläufen und Regelungen aufgezeigt wird. Im Rahmen der Zertifizierung sind Fragen der Arbeitssicherheit und der technischen Regeln bei Planung, Betrieb und Instandhaltung der Netzanlagen sowie des Entstörungsdienstes zu beantworten. Ziel des TSM-Konzeptes ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation und der erforderlichen Qualifikation des eingesetzten Personals.

Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Die letztmalige Überprüfung des TSM-Konzepts erfolgte bei der Saar Ferngas Transport GmbH im April 2008 durch einen TSM-Experten des DVGW. Die in dem Überprüfungsverfahren erfolgreich nachgewiesene Umsetzung der zu beachtenden Technischen Regeln wurde der Saar Ferngas Transport GmbH in Form einer DVGW-Bestätigung bescheinigt.

- **Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Bericht für das Jahr 2005 verwiesen.

---

- **Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurden weder von Mitarbeiter/innen der Saar Ferngas Transport GmbH oder der Saar Ferngas AG noch von Dritten Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

- **Sanktionen**

Sanktionen gegenüber Mitarbeitern waren dem zu Folge nicht erforderlich.

#### **IV Schulungskonzept**

- **Schwerpunkte des Schulungskonzepts**

Bzgl. Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen im Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm für das Jahr 2005 verwiesen. Änderungen hierzu wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

- **Mitarbeiterschulungen.**

Im Berichtszeitraum für das Jahr 2008 wurden erneut Schulungen durchgeführt. Neuen Mitarbeitern der Saar Ferngas Transport GmbH und der Saar Ferngas AG, die Tätigkeiten für den Netzbetrieb erbringen, wurde bei Aufnahme ihrer Tätigkeit das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt, hierüber informiert und Schulungen durchgeführt. Insofern wurden am 14.07.2008 und am 19.12.2008 zwei weitere Schulungen für diese Mitarbeiter durchgeführt. Der Schulungsnachweis für die einzelnen geschulten Mitarbeiter liegt personenscharf vor.

Darüber hinaus unterzeichnen alle neuen Mitarbeiter bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Erklärung, dass ihnen das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt wurde und dass dessen Inhalte von dem Mitarbeiter

---

eingehalten werden.

Sollten sich Änderungen im Gleichbehandlungsprogramm ergeben, werden entsprechende Neuschulungen durchgeführt.

Saarbrücken, den 17.03.2009

  
-----  
(Die Gleichbehandlungsbeauftragte)